

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Springe

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe

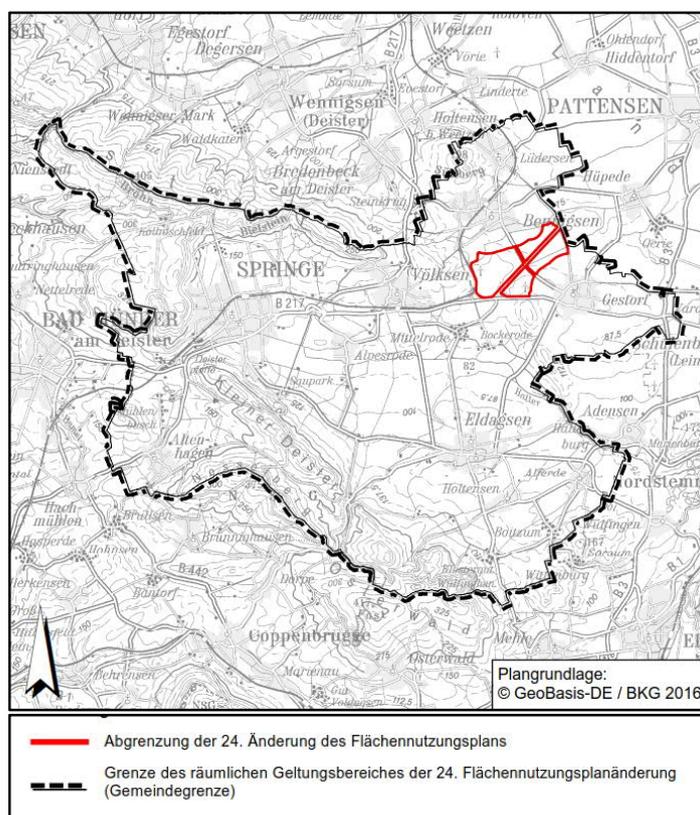
hier: **Schlussbekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 den Feststellungsbeschluss der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe beschlossen.

Die Region Hannover hat mit Verfügung vom 27.07.2021 (Az.: 61.03-21101-24/17-5/21) die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe genehmigt.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Springe, Zur Salzhaube 9, 31832 Springe, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Der Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Springe. Dies ist darauf zurückzuführen, dass dieser Plan die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auslöst, so dass - nach Rechtskraft der 24. Änderung - außerhalb der dargestellten Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung im Außenbereich der Stadt Springe in der Regel keine Windenergieanlagen mehr errichtet werden dürfen. Die Rechtswirkungen des Planes erstrecken sich somit auf das gesamte Stadtgebiet (s. Übersichtskarte).



Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Springe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Der Bürgermeister
gez. Springfeld